

**Protokoll
zur 18. Tagung des Stadtrates Niesky am 06. Juni 2011**

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	12
entschuldigt:	Herr Adam (Urlaub) Frau Bote (krank) Herr Halke (privat) Frau Lorenz (privat) Herr Neudeck (Urlaub) Herr Neumann (Urlaub) Herr Pätzold (privat)
Anzahl der Gäste:	3
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagungsleitung:	Herr Rückert, Oberbürgermeister
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	19.45 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 27/2011
Haushaltssatzung 2001
Abstimmung: 12/0/0

Beschluss Nr. 28/2011
Aufhebung der Zuschussregelung für Essengeld in den Kindereinrichtungen und Schulen
Abstimmung: 12/0/0

Beschluss Nr. 29/2011
Änderung der Richtlinie zum Familienpass der Großen Kreisstadt Niesky
Abstimmung: 12/0/0

Beschluss Nr. 30/2011

Beschluss des Stadtrates zur Bestätigung der Vergabeentscheidung des Technischen Ausschusses zur Baumaßnahme "Sicherung und Sanierung Konrad-Wachsmann-Haus

Abstimmung: 12/0/0

Beschluss Nr. 31/2011

Vorkaufsanfragen und Grundbucheintragungen

Abstimmung: 12/0/0

Beschluss Nr. 32/2011

Beschluss über den Verkauf einer Grundstücksteilfläche am ehemaligen Busbahnhof sowie einer Wegefläche

Abstimmung: 12/0/0

TOP 1

Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Protokoll

Herr Rückert eröffnet die 18. Tagung des Stadtrates. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, zwölf stimmberechtigte Personen sind anwesend. Die Tagesordnung wird ebenso wie das Protokoll zur öffentlichen Sitzung vom Mai 2011 von den Stadträten bestätigt.

Zum Thema "Bahn" gibt der Oberbürgermeister folgende Informationen: Nach dem Stadtratsbeschluss im Mai hat die Deutsche Bahn AG zügig an der weiteren Planung gearbeitet. Die Änderungen werden im nächsten Technischen Ausschuss vorgestellt.

Zum o. g. Beschluss gab es im Sächsischen Landtag eine Anfrage, ob die geheime Abstimmung rechtmäßig gewesen sei. Der Sachverhalt wurde durch das Sächsische Staatsministerium des Innern geprüft und das Ergebnis der Stadt mitgeteilt: Der Antrag auf geheime Abstimmung und die praktizierte Verfahrensweise wurde nicht beanstandet.

TOP 2

Bürgerfragestunde

Anfragen und Anträge der Stadträte

Der Oberbürgermeister begrüßt unter den Gästen Herrn Helmut Schleuder, Geschäftsinhaber des "Kinderparadieses". Herr Rückert gratuliert Herrn Schleuder zum 20jährigen Geschäftsjubiläum und dankt ihm für sein Engagement als einer der Organisatoren des Stadtfestes.

Herr Schleuder bittet die Stadträte, sich aktiv für die Vorbereitung und Durchführung des Stadtfestes einzusetzen. Das Stadtfest soll sich immer mehr zu einem Fest von Bürgern für Bürger entwickeln. Dafür sind neue vielfältige Ideen gefragt und die Einwohner müssen noch mehr für eine Mitwirkung begeistert werden. Als Organisator des Festumzuges lädt er die Stadträte ein, sich an dem Umzug zu beteiligen.

Herr Barthel, ebenfalls Mitglied im Kultur- und Werbeverein, unterstützt Herrn Schleuders Anliegen. Das Fest soll noch stärker als "Herbstfest" etabliert werden.

TOP 3

Bericht und Wahl des Friedensrichters/stellvertretenden Friedensrichters

Nach der 5jährigen Legislaturperiode steht in diesem Jahr wieder die Wahl des Friedensrichters an. Auf die öffentliche Ausschreibung hin haben sich der derzeitige Friedensrichter Herr Norbert Polossek und die stellvertretende Friedensrichterin Frau Anke Hänsel erneut um dieses Ehrenamt beworben.

Friedensrichter Norbert Polossek zieht Bilanz über die ehrenamtliche Tätigkeit der letzten fünf Jahre. Der Friedensrichter führt keine Rechtsberatung durch und ist auch nicht im Arbeits- und Familienrecht tätig. Schwerpunkte seiner Arbeit sind unter anderem Nachbarschaftsstreitigkeiten, Probleme der Tierhaltung und andere zwischenmenschliche Reibereien. Zu Beginn seiner Tätigkeit, damals noch als Schiedsstelle, waren pro Jahr 5 bis 10 Fälle zu bearbeiten, 2003 waren es bereits 25 und jetzt wird der Friedensrichter jährlich in 75 bis 80 Fällen um Hilfe gebeten. In den meisten Fällen kann er eine Einigung vermitteln; ein- bis zweimal im Jahr führt er ein kostenpflichtiges Verfahren durch.

Als positiv bewertet Herr Polossek die Entscheidung des Freistaates, seit dem Jahr 2000 auch einen Stellvertreter zuzulassen. In Frau Hänsel hat er eine kompetente Mitstreiterin gefunden, die ihm aktiv zur Seite steht. Herr Polossek dankt ihr für ihre Unterstützung. Sein Dank gilt auch der Stadtverwaltung und besonders seiner Familie, die immer Verständnis für sein Ehrenamt aufbringt.

Dem neu zu wählenden Friedensrichter wünscht Herr Polossek alles Gute. Als abschließende Anmerkung bittet er Stadtrat und Verwaltung zu überdenken, ob die monatliche Aufwandsentschädigung für das Ehrenamt dem hohen Arbeitsaufwand angepasst ist und eventuell aufgestockt werden könnte.

Der Oberbürgermeister dankt Herrn Polossek für seine Aufgabe, im übertragenen Sinne Frieden zu stiften.

Die Bestimmung des Friedensrichters und des stellvertretenden Friedensrichters wird in geheimer Wahl durchgeführt. Auf zwei getrennten Stimmzetteln haben die Stadträte die Möglichkeit, sich für die zur Wahl stehenden Personen zu entscheiden.

Mit der Auszählung werden Herr Tauch und Herr Bachmann betraut. Herr Tauch verkündet das Ergebnis der Wahl: Für Herrn Norbert Polossek als Friedensrichter entschieden sich 11 Personen, bei einer Stimmenthaltung. Frau Anke Hänsel erhielt als stellvertretende Friedensrichterin 12 Zustimmungen. Dieses Ergebnis wird dem Amtsgericht Weißwasser mitgeteilt; von dort erfolgt auch die Berufung in das Ehrenamt.

Herr Rückert informiert über eine Einladung aus der Partnerstadt Holzgerlingen zum diesjährigen Stadtfest Mitte Juli. Aus Niesky wird der Akrobatikverein mit seinem Programm präsent sein. Die Stadträte werden gebeten, sich in den nächsten Tagen zu einer eventuellen Teilnahme zu äußern.

TOP 4 - 9

Beschluss Nr. 27/2011 Haushaltssatzung 2011

Frau Hoffmann: Der Haushaltsplan 2011 wurde in beiden Ausschüssen ausführlich beraten. Vom 13. bis 23. Mai lag der Entwurf öffentlich aus; von der Möglichkeit der Einsichtnahme machten die Bürger keinen Gebrauch.

Erstmals liegt der Plan in doppischer Form vor. Die Frist zur Aufstellung des Planes konnte nicht eingehalten werden. Aufgrund der erstmaligen Bilanzerstellung gab es noch keine Erfahrungen, zumal sich die Erfassung und Bewertung als sehr komplex und zeitaufwändig erwiesen. Das hat aber nun den Vorteil, dass bis zum Schluss die Planung aktualisiert und neuestes Zahlenmaterial eingearbeitet werden konnte.

Der Ergebnishaushalt - vergleichbar mit dem früheren Verwaltungshaushalt - weist ordentliche Erträge in Höhe von 13,9 Mio. EUR auf. Für die ordentlichen Aufwendungen wurde ein Gesamtbetrag von 14,2 Mio. EUR eingestellt. Damit entsteht rechnerisch ein Defizit von 283.000 EUR. Die Ursache dafür ist, dass nach doppischen Grundsätzen die zahlungsunwirksamen Vorgänge im Haushalt verankert werden. Dem Finanzhaushalt - entspricht dem ehemaligen Vermögenshaushalt - wird der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes zugrunde gelegt. Dieser wird aus der Differenz der Erträge und Aufwendungen nach Abzug der zahlungsunwirksamen Positionen (Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen) gebildet. Dadurch entsteht 2011 ein Zahlungsmittelüberschuss von 1,1 Mio. EUR aus der reinen Verwaltungstätigkeit. Dieser Überschuss ist vergleichbar mit der bisherigen Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt.

Für die Investitionstätigkeit werden 2011 Einzahlungen in Höhe von 3,4 Mio. EUR und Auszahlungen von 3,9 Mio. EUR erwartet. Damit sind Investitionen in Höhe von 515.000 EUR nicht gedeckt. Die Höhe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit wird mit 684.000 EUR beziffert, die Ausgaben werden mit 1,2 Mio. EUR veranschlagt. Somit ist ein Saldo von 601.000 EUR zu verzeichnen. Der Zahlungsmittelüberschuss wird mit den negativen Salden aus der Investitions- sowie der Finanzierungstätigkeit verrechnet, so dass ein positives Ergebnis von 17.500 EUR geplant wird.

Kredite werden in 2011 nicht aufgenommen, bis jetzt sind auch keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1 Mio. EUR festgesetzt. In den letzten Jahren musste dieser Kredit nur geringfügig an maximal ein bis zwei Tagen in Anspruch genommen werden

Die Hebesätze für die Grundsteuer A werden auf 325 v. H., für die Grundsteuer B auf 420 v. H. und die Gewerbesteuer auf 390 v. H. festgesetzt.

Als Anlage zum Haushaltsplan gehört auch wieder der Stellenplan.

Frau Hoffmann geht im weiteren Verlauf der Sitzung auf den Vorbericht zum Haushaltsplan ein. Die Entwicklung der Erträge stellt sich zurzeit sehr stabil dar, ebenso die Entwicklung im Steueretat. Die Aufwendungen liegen zum Teil etwas höher als 2010. So wurden zum Beispiel für die Doppikeinführung Aufträge an Dritte erteilt, die sich mit der Vermögenserfassung und -bewertung beschäftigten. Des Weiteren schlägt die gestiegene Kreisumlage mit höheren Ausgaben zu Buche.

Ein weiterer Unterschied von der kameralen zur doppischen Rechnungsführung ist auch bei der Abrechnung des langjährigen Städtebauförderers Wüstenrot zu erkennen: Die Vergütung des Sanierungsträgers fließt jetzt in den Ergebnishaushalt ein, früher war dieser Posten im Vermögenshaushalt verankert.

Die Investitionstätigkeit aus 2010 wird in 2011 fortgesetzt. So sind weitere Mittel für die Sanierung des Wachsmann-Hauses, den Ausbau der Muskauer Straße, der Straße Am Bahnhof, Restleistungen im Ortsteil Kosel auf der Krebaer Straße und die Gehweggestaltung auf der Schulstraße im Haushalt eingestellt. Der Bau eines zweiten Fluchtweges in der Kindertagesstätte "Knirpsenland" ist wegen der fehlenden Fördermittelzusage zurzeit finanziell nicht gesichert.

In diesem Jahr ist keine Nettoneuverschuldung geplant. Gegenüber der Rechtsaufsicht muss im Haushalt nachgewiesen werden, dass die Verschuldungsquote sich auf unter 850 EUR/Einwohner reduziert. Nach dem jetzigen Einwohnerstand ist zum Jahresende eine Verschuldung von 832 EUR/Einwohner realistisch.

Unter doppischen Gesichtspunkten gibt es keine allgemeine Rücklagen mehr, sondern nur noch Sonderrücklagen für konkrete Investitionen. So sind zum Beispiel in der Eröffnungsbilanz für das Wachsmann-Haus 250.000 EUR notiert. Neu in der Doppik gibt es Rückstellungen, die hauptsächlich den Personalaufwand und Grundstücksankäufe betreffen.

Gegenüber der Rechtsaufsicht muss die Stadt nachweisen, dass die Festlegungen des Haushaltssicherungskonzeptes in den Entwurf des Haushaltsplanes eingearbeitet wurden. So sind zum Beispiel die Erhöhung der Hundesteuer, die Anpassung der Krippenbeiträge sowie die Verringerung des Schuldenstandes in der Planung festgehalten.

Zur Bilanzeröffnung erklärt Frau Hoffmann, dass es sich im Moment um vorläufige Werte handelt und es noch zu Korrekturen bei den Abschreibungen bzw. im Anlagevermögen kommen kann. Perspektivisch ist die Kosten-/Leistungsrechnung auszubauen, um darstellen zu können, wie teuer die einzelnen Produkte sind. Daraus sind Rückschlüsse auf die Verbesserung der Wirtschaftskraft der Stadt zu ziehen.

In der Eröffnungsbilanz beläuft sich das Finanzvolumen auf ca. 78 Mio. EUR. Positiv wirken sich auch die gut funktionierenden Eigengesellschaften aus: Die Kapitalausstattung unserer Gesellschaften ist positiv, und davon profitiert auch die Stadt Niesky. Die liquiden Mittel der Stadt werden mit 1,8 Mio. EUR beziffert; mit der Liquidität gibt es zurzeit keine Probleme. Andererseits bestehen aber Verbindlichkeiten in Höhe von 9 Mio. EUR; diese werden aber nach und nach abgebaut. Für Frau Hoffmann stellt sich die Eröffnungsbilanz insgesamt als recht positiv dar.

Der Haushaltsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Teile, so dass die Stellungnahme der Rechtsaufsicht in den nächsten vier Wochen erwartet wird.

Frau Hoffmann bittet diejenigen Stadträte, die den Haushaltsplan in diesem Jahr nicht mehr vorrangig benötigen, ihr Exemplar wieder der Stadt zu überlassen bzw. auf die Fraktionen zu reduzieren. Die Verwaltung wurde von mehreren Seiten, unter anderem von der Partnerstadt Holzgerlingen, um Überlassung des Planes gebeten. Auch innerhalb der Verwaltung in den einzelnen Sachgebieten gibt es Bedarf an dem umfangreichen Werk. Mit der Rückgabe des Planes könnten der Verwaltungsaufwand und Kosten minimiert werden.

Der Oberbürgermeister dankt Frau Hoffmann und allen beteiligten Mitarbeitern für die enorme und anspruchsvolle Arbeit, die für die Erstellung des ersten Doppik-Planes und der Eröffnungsbilanz notwendig war. Mit diesem eindeutigen Plus war in der Verwaltung nicht gerechnet worden. Mit der Doppik sind nun alle Rechnungspositionen besser nachvollziehbar. Die Struktur des Haushaltes mit 10 Teilhaushalten, 61 Produkten und 260 Konten wurde noch relativ breit gefächert. Der damit verbundene Mehraufwand ist nicht zu unterschätzen.

In der anschließenden Diskussion erkundigt sich Herr Mrusek, inwieweit Fehler aus der Eröffnungsbilanz noch korrigiert werden können.

Frau Hoffmann erklärt, dass laut Gesetz vier Jahre lang die Möglichkeit besteht, die Bilanz zu korrigieren. Stellt der Wirtschaftsprüfer Unstimmigkeiten fest, können ebenfalls während dieser Frist Korrekturen vorgenommen werden. Auch der Landesrechnungshof wird sich mit der Eröffnungsbilanz befassen.

Herr Rückert ergänzt, dass mehrere Wirtschaftsprüfer zur Angebotsabgabe gebeten wurden. Die Verwaltung erwartet, dass die Prüfer sich bereits auf die Spezifik der Doppik eingestellt haben. Nach Prüfung der Konditionen wird sich die Stadt für ein Angebot entscheiden und eine Kanzlei mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beauftragen.

Herr Konschak bezieht sich auf die Gebühren für die Sportstätten. Er vertritt die Auffassung, dass die auf die Vereine zukommenden Belastungen im Plan ersichtlich sein müssten.

Frau Hoffmann verweist auf eine diesbezügliche Position im Plan. Sie macht aber auch auf die in den letzten Jahren gestiegenen Kosten aufmerksam, die nicht mehr ohne weiteres kompensiert werden können. Aus Kapazitätsgründen kann leider zur nächsten Ausschusssitzung noch nicht die neue Kalkulation für die Sportstätten vorgestellt werden; das Thema wird aber noch in diesem Jahr auf der Tagesordnung stehen. Frau Hoffmann versichert den Vereinen, dass die Gebühren nicht in ungeahnte Höhen steigen werden.

In der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten soll auch neu die Durchführung von Veranstaltungen durch Schulen, Vereine und Firmen und die jeweilige Beteiligung an den Kosten geregelt werden.

Der erste doppische Haushalt der Stadt Niesky - auch erster Doppikhaushalt im Landkreis Görlitz - wird von den Stadträten einstimmig mit 12/0/0 beschlossen:

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die Haushaltssatzung 2011 einschließlich ihrer Anlagen.

Beschluss Nr. 28/2011

Aufhebung der Zuschussregelung für Essengeld in den Schulen

Herr Tauch: Die Bundesregierung novellierte das Sozialgesetzbuch II und verabschiedete das Paket "Bildung und Teilhabe". Die bisherigen Leistungen der Stadt Niesky auf diesem Gebiet sind zu sehen in der Mitfinanzierung der Klassenfahrten und Zuschüsse für die Mittagessenversorgung.

Die vorliegende Beschlussvorlage sieht die Aufhebung der Zuschussregelung vor. Die Stadt Niesky hat bis jetzt einen Eigenanteil beigesteuert. Für das Essen in der Krippe und in der Schule wurde pro Essen ein Zuschuss von 0,50 EUR und für Kindergartenkinder 0,25 EUR gezahlt.

Die neue Regelung "Bildung und Teilhabe" geht davon aus, dass die Erziehungsberechtigten einen Eigenanteil von 1,00 EUR pro Tag für die Mittagsverpflegung ausgeben. Alle darüber liegenden Kosten werden von den Möglichkeiten des SGB II gedeckt. Grundsätzlich gibt es keine Barzahlungen an die Erziehungsberechtigten, sondern es erfolgt eine Verrechnung zwischen den Trägern. Der Eigenanteil von 1,00 EUR ist unabhängig von den anderen bisherigen Voraussetzungen des Sozialstaates zu sichern. Die bisherige Zuschussregelung der Stadt Niesky war gekoppelt an die Einkommensregelungen aus Hartz IV. Mit der Neuregelung besteht die Möglichkeit, dass die Eltern die Zuschüsse vom Jugendamt oder vom Jobcenter erhalten.

Mit dieser Neuregelung werden keine Personen schlechter gestellt. Die Novellierung des SGB II geht davon aus, dass nach dem klassischen Vorrang- und Nachrangprinzip der Bund erst dann eintritt, wenn keine anderen Zuschüsse gezahlt werden. Die Stadt würde mit diesem Beschluss die Vorrangregelung aussetzen und dem Bund bzw. anderen Träger die Zuschusszahlung überlassen.

Herr Rückert ergänzt, dass mit der Vorrang- und Nachrangregelung die Eltern finanziell besser gestellt werden und die Zuschüsse sich nicht nur auf 0,25 EUR bzw. 0,50 EUR beschränken.

Der Beschluss wird von den Stadträten mit 12/0/0 angenommen:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt zum 19. August 2011 die vollständige Aufhebung der bisherigen Regelung für die Zahlung von Essengeldzuschüssen.

Beschluss Nr. 29/2011

Änderung der Richtlinie zum Familienpass der Großen Kreisstadt Niesky

Herr Tauch: Mit der Neuregelung der Richtlinie zum Familienpass werden nicht nur ALG II-Bezieher berücksichtigt, sondern auch die Bezieher von Wohngeld bzw. Kindergeldzuschlag. Die Bezuschussung von Klassenfahrten entfällt mit der neuen Regelung: Die Jugendämter bzw. Jobcenter finanzieren jetzt diese Ausgaben. Die Stadt stützt mit 50 % jetzt neuerdings die Jahresgebühr für Familienkarten der Stadtbibliothek. Der Familienpass behält jetzt erstmals auch so lange seine Gültigkeit, wie die Voraussetzungen bestehen.

Herr Simmank fragt, ob mit der Neuregelung die bisherigen Familienpassinhaber leer ausgehen, wenn die Zuschüsse jetzt über die Jugendämter gezahlt werden.

Herr Rückert verneint: Die bisherige Regelung zum Familienpass war eine Kann-Bestimmung. Mit der neuen Richtlinie erfahren die Betroffenen eine Besserstellung; auch hier gilt das Prinzip der Nachrangigkeit. Die Bezuschussung erfolgt jetzt nicht mehr nach der Höhe der Einkünfte, sondern es wird nur noch geprüft, ob der Antragsteller Leistungsberechtigter im Sinne des SGB II ist.

Der Beschluss wird mit 12/0/0 gefasst:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt:

- 1. Die bisherige Richtlinie in der Fassung des Beschlusses Nr. 91/2011 vom 05. 11. 2001 wird zum 19. August 2011 aufgehoben.*
- 2. Die Neufassung der Richtlinie zum Familienpass tritt zum 20. August 2011 in Kraft.*

Beschluss Nr. 30/2011

Beschluss des Stadtrates zur Bestätigung der Vergabeentscheidung des Technischen Ausschusses zur Baumaßnahme "Sicherung und Sanierung Konrad-Wachsmann-Haus

Herr Bachmann: Der Technische Ausschuss wertete in seiner letzten Sitzung die vorliegenden Angebote aus und fällte seine Entscheidung. Diese ist nun noch vom Stadtrat zu bestätigen.

Mit 12/0/0 wird beschlossen:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt die Vergabeentscheidung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Niesky zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Los 3, Zimmerer- und Holzbauarbeiten, an die Firma Schulze GmbH, Weidmannsheim 4, 02923 Horka mit einer Bruttoangebotssumme von 89.181,12 EUR.

Beschluss Nr. 31/2011

Vorkaufsanfragen und Grundbucheintragungen

Herr Bachmann erläutert kurz die Hintergründe für die sanierungsrechtliche Genehmigung.

Herr Reimann möchte wissen, ob der Käufer alle Wohnungen in dem Gebäude erwirbt. Dies kann Herr Bachmann bestätigen.

Einstimmig mit 12/0/0 beschließen die Stadträte:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt für folgende Grundstücke die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen:

Lage des Grundstücks:

Bebauung:

1. Antrag:

UR-Nr.

Wohnungsgrundbuch von Niesky,

Grundbuch von Niesky

Verkäufer:

Käufer:

Entscheidung:

2. Antrag:

UR-Nr.

Wohnungsgrundbuch von Niesky,

Verkäufer:

Käufer:

Entscheidung:

Beschluss Nr. 32/2011

Beschluss über den Verkauf einer Grundstücksteilfläche am ehemaligen Busbahnhof sowie einer Wegefläche

Herr Bachmann: Von der Molkerei Niesky liegt der Antrag zum Erwerb des hinteren Teilstücks des ehemaligen Busbahnhofes (ehemaliger Parkplatz) vor. Der Standort Olbernhau wird aufgelöst und Teile der Produktion nach Niesky verlagert. Die Molkerei wird keine weiteren Hallen errichten, sondern das Gelände vorrangig als Lagerfläche nutzen.

Die restliche Fläche des Busbahnhofes wird weiterhin zu logistischen Zwecken durch den Stahlbau Niesky als Pächter genutzt.

Dem Verkauf stimmen die Stadträte mit 12/0/0 zu:

1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf der folgenden Grundstücksteilfläche:*
 - Gemarkung*
 - Größe des Flurstücks:*
 - zum Verkauf vorgesehene Teilfläche:*
 - Lage:*
 - Nutzungsart:*
 - Verkaufspreis:*
 - Schmutzwasserbeitrag:*
 - Preis gesamt für Teilfläche:*
 - Schmutzwasserbeitrag auf Teilfläche:*
 - gesamt:*
 - Käufer:*
2. *Des Weiteren beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky den Verkauf der nachfolgenden Grundstücksteilfläche:*
 - Gemarkung*
 - Größe des Flurstücks:*
 - Lage:*
 - Nutzungsart:*
 - Verkaufspreis:*
 - Gesamtwert Verkauf:*
 - Käufer:*
3. *Soweit erforderlich, sind zugunsten der Großen Kreisstadt Niesky sowie der Stadtwerke Niesky GmbH entsprechende Leitungsrechte im Zuge des Verkaufs der Fläche zu 1. und 2. grundbuchrechtlich zu sichern.*
4. *Alle anfallenden und eventuell schon verauslagten Kosten für die Vermessung der Grundstücksteilfläche zu 1. sowie alle Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Grunderwerbssteuer, Notarkosten und andere öffentliche Forderungen sind vom Käufer zu übernehmen. Der Kaufpreis für die Fläche zu 1. ist nach erfolgter Vermessung gegebenenfalls zu korrigieren.*
5. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf durchzuführen.*
6. *Des Weiteren wird die Stadtverwaltung beauftragt, für die Grundstücksteilfläche zu 1., soweit erforderlich, ein Entwidmungsverfahren einzuleiten.*

Anfragen der Stadträte

Die von Herrn Mrusek angesprochene Problematik der Mehrfachanmeldungen in den Kindereinrichtungen soll im 2. Halbjahr in den Ausschüssen thematisiert werden, erklärt Herr Rückert.

Der Oberbürgermeister beendet um 19.45 Uhr die Sitzung und verabschiedet Stadträte und Gäste.

Rückert
Oberbürgermeister

Barthel
Stadtrat

Simmank
Stadtrat

Mrusek
Protokoll